



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit
Berichtersteller des Europäischen Parlamentes zum Klimawandel

10 Vorurteile gegenüber der EU

Brüssel reißt immer mehr Macht an sich und ist ein unkontrollierbarer Moloch

- Die Europäische Union kann grundsätzlich nur dann tätig werden kann, wenn sie von allen Mitgliedstaaten **ausdrücklich vertraglich** dazu **ermächtigt** wurde (Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung).
 - Gemeinschaft kann allein tätig werden: z.B. Agrarpolitik, Zoll- und Handelspolitik, Wettbewerbspolitik, Währungspolitik
 - Regierungen und Gemeinschaft zusammen zuständig: z.B. Verbraucherschutz, Umweltpolitik etc.
 - Mitgliedstaaten alleine zuständig, d.h., sie arbeiten auf Regierungsebene zusammen: Außenpolitik, Teile der Justiz- und Innenpolitik
- Die **Aufgabenverteilung** in der Europäischen Union ist im Vertrag von Maastricht **festgeschrieben**.
- Außerdem gilt das **Grundprinzip der Subsidiarität**. Das bedeutet: Die Europäische Gemeinschaft darf nur dann gesetzgeberisch tätig werden, wenn die angestrebten Ziele von den Mitgliedstaaten (sei es auf nationaler oder sogar regionaler Ebene) allein nicht ausreichend erfüllt werden können
- Außerdem: Alle europäischen Gesetze werden nach einem genau festgelegten Verfahren beschlossen, bei denen **Deutschland immer beteiligt** ist. Entscheidet der Rat alleine, sitzen die jeweiligen deutschen Fachminister mit am Tisch und wenn das Parlament in den überwiegenden Fällen auch beteiligt ist, sind zusätzlich 99 deutsche Abgeordnete beteiligt.
- Mit dem **Vertrag von Lissabon** erhalten die **nationalen Parlamente zusätzliche Kontrollrechte** (Verstoß gegen Subsidiaritätsprinzip kann gerügt und gegebenenfalls Gesetzesprojekt gestoppt werden); Bürger erhalten mit **Europäischem Volksbegehren** die Möglichkeit, Gesetzgebungsvorschläge anzustoßen (mit einer Million Unterschriften aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten kann die EU-Kommission aufgefordert werden, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen)

In Brüssel arbeitet ein aufgeblähter Beamtenapparat

- Parlament im Jahr 2008: ca. 6000 Beschäftigte (Beamte und Angestellte)
Kommission im Jahr 2008: 24.607 Beamte und Angestellte
alle Institutionen im Jahr 2008: 39.489 (Beamte und Angestellte)
dies sind: Rat, Europäisches Parlament, Kommission, Gerichtshof, Rechnungshof, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen
- Stadtverwaltung Köln hat alleine 15.000
Land NRW hat 910.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- Budget für Verwaltung der EU beträgt nur **7,7 % des Jahresbudgets** 2009, dies sind nicht nur die Gehälter, sondern: Dienstbezüge, Ruhegehälter, Gebäude- und Infrastrukturausgaben, Kosten für Informationstechnologien und Sicherheitsmaßnahmen
- Hoch qualifizierte Beamte und hohe Anforderungen: mehrere Sprachen, häufige Ortswechsel; Steuern die sie zahlen, fließen in den EU-Haushalt
- Der Großteil des EU-Haushalts – zirka 90 % – fließt nicht in die Verwaltung, sondern fließt in Form von Förderungen an die Mitgliedstaaten zurück

Gurkenkrümmung

Hintergrund:

- **Handel** hat selbst die Vorschrift **gefordert!**
- Ähnliche Qualitätsnorm bestand bereits lange in Deutschland ('**Reichsgemüseverordnung**' von 1902) und in anderen Staaten; große Teile von deutscher Verordnung in europäische Regelung übernommen; Kommission hat sich damit an bestehenden Normen orientiert
- Außerdem: **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen** für Europa (ECE) in Genf hat auch derartige Standards

Sinn:

- Gurken werden nach Stück vermarktet, deshalb ist es wichtig, dass eine **verlässliche Klasseneinteilung** möglich ist und sichergestellt werden kann, dass sich in einem (normierten) Karton eine bestimmte Anzahl von Gurken gleicher Klasse befindet
- Qualität und Sicherheit des Produkts
- Wichtig für freien Warenverkehr in der EU (**Binnenmarkt**)

Jetzige Situation:

- Im Zuge der Initiative für bessere Gesetzgebung und weniger Bürokratie hat Kommission die Regelung **abgeschafft**
- Allerdings hatten sich die **Mitgliedstaaten gegen eine Abschaffung** ausgesprochen und wollten die Regelung beibehalten, da die Standards den Handel erleichtern
- Für die zehn wichtigsten Obst- und Gemüsesorten, die für knapp 75% des Handels in der EU stehen, soll es deshalb weiter genaue Vorgaben geben (Bsp Äpfel, Tomaten...)
- Für die 26 übrigen Sorten gelten zunächst bestimmte Mindestnormen, die garantieren sollen, dass kein zu stark beschädigtes oder verunreinigtes Obst und Gemüse in den Handel kommt
- **Normen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen** für Europa in Genf gelten weiterhin

Deutschland ist der Zahlmeister der EU

- Deutschlands Beitrag an die EU beträgt **21,5 - 23 Milliarden € jährlich** (brutto)
- Deutscher Anteil am Gesamtbudget: **19,7 %**; der deutsche Anteil **sinkt** stetig: 1995 betrug er rund 31%, 2005 rund 21%
- Wichtig ist zwischen Brutto- und Netto-Beitrag zu unterscheiden: Zurück fließen vom Beitrag mehr als 15 Milliarden € an Hilfen für strukturschwache Regionen, für die Landwirtschaft sowie für zahlreiche Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme. So verblieben für 2005 **Nettobelastung** von **6,1 Milliarden €** (neuere Zahlen liegen nicht vor)
- Jährlicher **Nettobetrag** Deutschlands entspricht 1/3 des deutschen Verteidigungshaushaltes, damit gute Investition
- Nettobeitrag in Deutschland beträgt **74 €** pro Kopf/Jahr
- Deutschland ist nicht der größte Nettozahler: Vergleicht man Nettozahlernation, zahlen andere Länder mehr: Niederländer 161 €/Kopf, Schweden 95 €/Kopf
- Deutschland als **Exportweltmeister** profitiert vom Binnenmarkt am stärksten: Fast zwei Drittel der deutschen Exporte gehen in EU-Länder. Insbesondere Export in neue Mitgliedsländer hat sich schneller entwickelt als in andere Teile der Welt - 1994 betrug deutscher Export in die EU 17 Milliarden €, ein Jahr nach der Osterweiterung 68 Milliarden €;
- EU ist **Solidargemeinschaft**: Reichere Länder helfen wirtschaftlich nicht so starken Ländern; dies ist **nicht uneigennützig**: Häufig sind es Unternehmen aus wirtschaftlich entwickelten EU-Staaten, die aufgrund ihrer Kompetenz von der EU geförderte Aufträge in den wirtschaftlich schwächeren Staaten bekommen; dies erscheint nicht in der Nettobilanz!
- EU ist vor allem eine Versicherung für Frieden und Wohlstand

Die EU verfügt über ein aufgeblähtes Budget und gibt viel zu viel Geld aus

- Das EU-Budget für alle 27 Mitgliedstaaten beträgt 2009 **133,8 Milliarden €**
- Dies sind **0,73 % des Bruttonationaleinkommens** eines jeden Mitgliedstaats
- Vergleich: Deutschland hat 283,2 Milliarden Staatsausgaben im Jahr 2008
- Nach den Verträgen darf der EU-Haushalt **kein Defizit** aufweisen, d. h., die Einnahmen müssen sämtliche Ausgaben decken
- Es besteht eine **Ausgabenobergrenze** (sogenannte Eigenmittelobergrenze), die bei 1,24% des Bruttonationaleinkommens der EU liegt bzw. 293 € pro Einwohner, die aber noch nie ausgeschöpft wurde (s.o.)
- Sparsame Haushaltsführung der EU: Keine Überziehung sondern im Gegenteil **Rückflüsse**
- Die EU hat einen **mehrfährigen Finanzrahmen**, der zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vereinbart wird. Die Entwicklung der einzelnen Ausgabenkategorien wird von der Kommission **überwacht**
- 80 % der Fördergelder wird von den **Mitgliedsstaaten** im Auftrag der Kommission verwaltet („geteilte Verwaltung“)

EURO = TEURO

- Währungsumstellung ist von einigen Branchen, z.B. der Gastronomie, zu einer Preiserhöhung missbraucht worden und diese Preissteigerungen werden von den Menschen deutlich wahrgenommen
- Amtlich gemessen lag keine Inflation vor
Unterschied zwischen gefühlter und amtlich gemessener Inflation:
 Grund: Preiserhöhungen werden vom Verbraucher stärker wahrgenommen als Preissenkungen oder stabile Preise. Bei häufig gekauften Gütern werden Preisänderungen stärker beachtet als bei selten gekauften Gütern oder bei Gütern, deren Preise regelmäßig vom Konto abgebucht werden (z.B. Mieten).
Bsp. für Produkte, bei denen sehr auf den Preis geschaut wird: Benzin, Kaffeeprodukte bzw. alkoholische Getränke in der Gastronomie, Speiseeis, Tageszeitung, Brötchen.
 Viele andere Dinge blieben nach der Euro-Einführung jedoch konstant im Preis: 2002 bspw. nur Preissteigerung um 0,9% bei Wohnung, Strom, Wasser, Gas, aber fast 4% in der Gastronomie.
 Im europäischen Vergleich sind Lebenshaltungskosten in Deutschland sogar unterdurchschnittlich stark gestiegen.
- **Explodierende Nachfrage** nach zum Beispiel Lebensmittel (Reis, Milch, Weizen) **in aufstrebenden Staaten** wie China und Indien, führt zu starken Preisanstiegen
- **Verknappung von Rohstoffen** an Weltmärkten wie Öl und steigende Nachfrage sowie Spekulanten, führen dazu, dass die Preise insgesamt weltweit ansteigen

Vorteile des EURO:

- **Keine Währungsturbulenzen:** Einzelne Länder können nicht über Abwertung der eigenen Währung Wettbewerbsvorteile für den Export erzeugen; Beispiel: Zwischen 1992 und 1995 wurde die italienische Lira künstlich um 30 % abgewertet
- **Stabile Währung:** in D-Mark-Zeiten pro Jahr durchschnittlich 2,8 % Inflation in Deutschland, seit dem Euro-Start am 1. Januar 1999 sind es nur mehr 1,6 %; in der Finanzkrise ist Euro weiter stabil! (Britisches Pfund hingegen stark abgerutscht)

- **Mehr Transparenz:** Jeder Einzelne kann grenzüberschreitend in ganz Europa Preise vergleichen
- **Niedrige Transaktionskosten:** keine Wechselgebühren mehr: Ersparnis von 30 Milliarden € im Jahr 2005; keine Wechselkursrisiken mehr (nach Schätzungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie sparen deutschen Unternehmen jedes Jahr 10 Milliarden €)
- **Weltweiter Handel immer öfter in Euro:** Beispielsweise wird der deutsche Außenhandel bereits zu 75 % mit dem Euro abgewickelt
- **Währungsreserven weltweit** immer häufiger in **EURO** aufgestockt

Die Erweiterung führt zu Standortverlegung und Lohndumping

- **Standortverlagerung?** Nicht die Erweiterung, sondern der **globale Wettbewerb** hat zu Standortverlegungen und Auslagerungen geführt.
- Unternehmensverlegung von alten in neue Mitgliedstaaten als Folge der Osterweiterung **begrenztes Phänomen** geblieben; am häufigsten findet Verlagerung in Länder in **Asien** statt
- **Sozialdumping?** Die Erweiterung hat im Gegenteil dazu geführt, dass auch in Mittel- und Osteuropa EU-Recht gilt: **Anhebung von** Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheits**standards** sowie Arbeitsbedingungen. Außerdem wird das Lohnniveau in den neuen Mitgliedsländern weiter steigen, weshalb es immer weniger attraktiv sein wird, Produktionsstätten allein aus Kostengründen in diese Staaten auszulagern. Davon abgesehen gilt: Wer in Deutschland (oder sonst in der EU) legal arbeitet, muss nach den jeweils geltenden nationalen Arbeitsbestimmungen bezahlt werden.
- **Senkung des Lohnniveaus?** Sorge, dass das Lohnniveau in Deutschland sinkt durch Arbeiter aus Osteuropa; die Erweiterung von 2004 hat dazu beigetragen, den **Markt für Schwarzarbeit zu verringern**. Die positive Folge: Legale Arbeitnehmer sind Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen weniger stark ausgesetzt und zahlen außerdem Steuern und Sozialabgaben.
- Deutschland hat zudem die **Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den neuen Beitrittsländern beschränkt**. Für Arbeitskräfte aus Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Slowenien, Lettland, Litauen und Estland gelten bis 2011 Zugangsbeschränkungen für den deutschen Arbeitsmarkt, für Bulgaren und Rumänen bis 2014.

Die Erweiterung öffnet illegaler Einwanderung und Kriminalität Tür und Tor

- Durch die Erweiterung wurde es erst möglich, EU-Recht und damit auch die **Vorschriften zur Bekämpfung von Kriminalität und illegaler Einwanderung in den neuen Mitgliedstaaten Geltung** zu verschaffen und umzusetzen.
- Die Passkontrollen an den Grenzen zu den neuen Mitgliedsstaaten wurden erst abgeschafft, als diese Länder dem **Schengen-Abkommen** beigetreten sind (21. Dezember 2007 wurden die Land- und Seegrenzen in Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn geöffnet; Rumänien und Bulgarien frühestens 2011) Voraussetzung ist u.a., dass die Ländern ihre Außengrenzen sichern können; stichprobenartige Kontrollen sind aber auch danach weiter zulässig; In allen Schengen-Ländern erfolgen verschärfte innerstaatliche Zoll- und Polizeikontrollen.
- Mit **Europol** gibt es seit 1994 ein Europäisches Polizeiamt, das die nationalen Polizeibehörden durch den Austausch von Informationen und die Koordinierung der Fahndung unterstützt. Arbeitsbereiche sind unter anderem die Terrorismusbekämpfung, die Bekämpfung und Prävention des illegalen Waffenhandels, des Drogenhandels, der Kinderpornographie und der Geldwäsche.
- Nach den Anschlägen von New York, Madrid und London hat die EU ein **gemeinsames Anti-Terror-Programm** entwickelt, denn eine Union von Staaten kann Sicherheit und Recht besser gewährleisten als ein einzelnes Land (z.B. europaweite Terrorismusliste, die das Einfrieren von Geldströmen von terroristischen Organisationen erlaubt, neue Luftsicherheitsstandards etc.)
- Es bestehen unterschiedliche europäische Programme zur Bekämpfung von Kriminalität

Missmanagement

- In der EU herrscht nicht mehr oder weniger Missbrauch als woanders, aber es wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen:
- Eigener **Europäischer Rechnungshof**, der als Kontrollorgan der europäischen Steuerzahler prüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben der EU alles rechtmäßig abläuft; anschließend wird die Verwendung der EU-Mittel von den nationalen Regierungen (im **Haushaltsausschuss des Rates**) und dem **Ausschuss für Haushaltskontrolle des Europäischen Parlaments** geprüft
- Seit 1999 existiert unabhängiges **Europäisches Betrugsbekämpfungsamt (OLAF)**, das Betrügereien mit EU-Geldern aufdeckt und verfolgt
- Finanzvorschriften für EU-Beihilfen sehen zentrale **Datenbank für „schwarze Schafe“** unter den Subventionsempfängern vor. Dort sind Informationen über Profiteure von EU-Geldern enthalten, die wegen Betrug oder Korruption im Zusammenhang mit EU-Programmen verurteilt wurden. Die gespeicherten Daten sind zunächst nur für die zuständigen Brüsseler Beamten einsehbar. Nur wenn Subventionssünder sich weigern, die missbräuchlich verwendeten EU-Hilfen zurückzuzahlen, werden ihre Namen allgemein zugänglich im Internet publiziert
- Durch die EU-Kontrollsysteme soll sichergestellt werden, dass Fehler erkannt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Im Idealfall werden die an den Begünstigten oder für das Projekt **zu zahlenden Beträge berichtet**. Sollte dies nicht möglich sein oder ist der genaue Betrag nur schwer zu ermitteln, kann die Europäische Kommission **pauschale Korrekturen** vornehmen, wenn sie im Kontrollsystem eines Mitgliedstaats Mängel feststellt.
- Eine unabhängige Prüfung bei der Vergabe von EU-Mitteln ist zur Vermeidung von Fehlern unabdingbar. Beantragt eine Vereinigung EU-Mittel, kann eine **externe Prüfung** der Buchführung und Finanzgebarung verlangt werden. Ferner können **unabhängige Rechnungsprüfer** eingesetzt werden, die die Rechtmäßigkeit eines Zahlungsantrags sowie die Ordnungsmäßigkeit der dazugehörigen Belege bestätigen sollen.

EU-PARLAMENT ist eine Quasselbude und entscheidet kaum mit

- Parlament hat durch mehrere EU-Vertragsänderungen **immer mehr Einfluss** erhalten (ursprünglich handelte es sich um von den nationalen Regierungen entsandte Vertreter, seit 1979 direkt und unmittelbar gewählt; immer mehr Mitentscheidungsrechte)
- Bei drei von vier auf EU-Ebene beschlossenen Gesetzen entscheidet es mittlerweile gleichberechtigt mit dem Rat: Das betrifft etwa die zentralen Bereiche Binnenmarkt, Umwelt, Konsumentenschutz etc. (**Gesetzgebungsbefugnis**)
- Gemeinsam mit Rat entscheidet das Parlament über den Haushalt und bestimmt mit, wofür das Geld ausgegeben wird (**Haushaltsbefugnis**)
- Parlament muss außerdem Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten, dem **Kommissionspräsidenten und der gesamten Kommission zustimmen**; vor Amtsantritt von neuer Kommission im Jahr 2005 (Barroso) musste dieser zwei Kommissare auswechseln und das Parlament kann mit Misstrauensvotum die Kommission zu Fall bringen; seit 1995 hat das EP das Recht, einen **Untersuchungsausschuss** einzusetzen, der Hinweise auf Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht prüft (**Kontrollfunktion**)
- Ein gutes Beispiel dafür, dass das Parlament nicht nur die Vorschläge der Kommission abnickt und Vorschläge massiv verändert, ist die Dienstleistungsrichtlinie
- Mit dem **Lissabon-Vertrag** wird das **Mitentscheidungsverfahren** (EP und Rat gleichberechtigt) **zur Regel**; dies wird 95 % der Gesetzgebung der EU erfassen, so auch künftig beim Klimaschutz
- Einzig direkt gewähltes Organ in der EU (demokratische Legitimation)